



Schulzahnpflege - Behandlungskostenbeiträge für Kinder finanzschwacher Familien

Steuerbares Einkommen bis	25'000	32'000	40'000	47'000	54'000
Kinderzahl					
1	90%	40%	-	-	-
2	90%	50%	20%	-	-
3	90%	60%	30%	20%	-
4	90%	70%	40%	30%	20%
5	90%	80%	50%	40%	30%
6	90%	90%	60%	50%	40%

Vermögen:

Das steuerbare Einkommen erhöht sich um 5% des ausgewiesenen steuerbaren Vermögens.

Allfällige Zahnbehandlungskostenbeiträge werden auf den Nettokosten gewährt (also nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger, wie Krankenkasse, Versicherungen usw.).

An Zahnbehandlungskosten von bis zu Fr. 100.- pro Kind und Jahr werden aus administrativen Gründen keine Beiträge geleistet.

Beschluss des Gemeinderates vom 12.11.2018 (Inkrafttreten per 1.8.2018)

Bolligen, 12. November 2018

Gemeinderat Bolligen

sig.
Kathrin Zuber
Gemeindepräsidentin

sig.
Bernhard Rufer
Gemeindeschreiber